



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0303-2017

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Technisches Facility Management für hochverfügbare Datacenter
der e-shelter services GmbH

gültig bis: 16. Dezember 2020*



e-shelter plant, baut, betreibt und sichert hochverfügbare Rechenzentren (Datacenter). Der Untersuchungsgegenstand sind die Unternehmensbereiche e-shelter services GmbH, e-shelter Datacenter AG, e-shelter Austria 1 GmbH und e-shelter Amsterdam B.V. mit den Standorten Frankfurt (D), Rüsselsheim (D), Berlin (D), Unterschleißheim (D), Bonn (D), Hattersheim (D), Rümmlang (CH), Wien (A), Amsterdam (NL), Kirchheim (D) und Hamburg (D). Alle für die Kernaufgabe, das technische Betreiben der hochverfügbaren Rechenzentren, notwendigen Netze, Verbindungen, Anwendungen, Räume und Gebäude, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage der Geschäftsprozesse des technischen Gebäudemanagements darstellen, werden betrachtet.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Alexander Göbel, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 17. Dezember 2017
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag



Bernd Kowalski
Abteilungspräsident

* Unter der Bedingung, dass die ab 17. Dezember 2017 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.